

**Auszug aus dem Haushaltserlass des Landes Schleswig-Holstein
(Unterpunkt Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von
Asylbewerberinnen und Asylbewerbern)**

Nach nur 3.804 Asylerstantragstellerinnen und Asylerstantragstellern im Jahr 2020 wurden im Jahr 2021 4.209 Personen und damit rund 10,6 Prozent mehr als im Vorjahr aufgenommen. Dieser Anstieg hat im Jahr 2022 weiter zugenommen. Bis zum 31. Juli 2022 sind in Schleswig-Holstein 2.419 Asylerstantragstellerinnen und -antragsteller aufgenommen worden. Das sind rund 36 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum 2021. Dem stehen in den ersten sieben Monaten des Jahres 2022 2.412 Verteilungen des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge in die Kreise und kreisfreien Städte gegenüber.

Hinzu kommen noch rund 38.000 Kriegsvertriebene aus der Ukraine, die seit Kriegsbeginn vor rund sechs Monaten in Schleswig-Holstein Aufnahme gefunden haben. Wie viele Personen davon in der Zwischenzeit wieder in ihre Heimat zurückgekehrt sind, ist nicht bekannt. Diese Personengruppe hat seit Juni 2022 grundsätzlich Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII.

Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) berichtet in seinen „Global Trends 2021“ von einem weiteren Anstieg der weltweiten Flüchtlingszahlen um rund 10,8 Prozent auf insgesamt 89,3 Millionen Menschen. Auch der Ukraine-Konflikt wird dafür sorgen, dass diese Zahl bis Ende 2022 weiter deutlich steigen wird. Die Auswirkungen dieser steigenden Fluchtbewegung auf Deutschland und damit auch die weitere Entwicklung der Zugangszahlen bei Asylsuchenden und anderen Flüchtlingsgruppen werden auch vor dem Hintergrund der aktuellen Geschehnisse in der Ukraine weiterhin nur schwer zu prognostizieren sein.

Das Land wird den Gemeinden und Kreisen gemäß Paragraph 21 FAG im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 11 Millionen Euro zur Finanzierung von Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Asylantragstellerinnen und Asylantragstellern und ihren Familienangehörigen zur Verfügung stellen. Aus diesen Mitteln erhalten die kreisfreien Städte 4,5 Millionen Euro, die Zentralen Orte, die nicht kreisfreie Städte sind, 3,5 Millionen Euro, die Gemeinden, die Nicht-Zentrale Orte sind, 1,75 Millionen Euro und die Kreise 1,25 Millionen Euro. Der Erlass zur Aufnahmepauschale für Asylsuchende wird auch für das kommende Jahr verlängert. Die aufnehmenden Kommunen erhalten im Jahr 2023 pro Person einen Betrag von 500 Euro bei Aufnahme von Asylsuchenden und deren Familienangehörigen. Zudem erhalten die aufnehmenden Kommunen auch im Jahr 2023 im Rahmen der Aufnahmepauschale für Kriegsvertriebene aus der Ukraine (AP Ukraine) für jede registrierte Schutzsuchende und jeden registrierten Schutzsuchenden aus der Ukraine einen Betrag von 500 Euro. Die entsprechenden Erlasse werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Verhandlungen zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Land über die sogenannten „Folgeverabredungen“ im Rahmen der Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine wurden noch nicht zum Abschluss gebracht. Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge in die Kreise und kreisfreien Städte gegenüber.